

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 18.03.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	10.04.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Unterrieden - Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

In der Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2024 wurde die Einleitung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf beschlossen. Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird hingewiesen und Bezug genommen.

Die frühzeitige Beteiligung wurde im Zeitraum vom 01.07.2024 – 02.08.2024 durchgeführt.

Die förmliche Beteiligung fand im Zeitraum vom 11.02.2025 – 17.03.2025 statt.

In der beigefügten Zusammenstellung (siehe Anlage" sind die Stellungnahmen der Behörden/T.ö.B. mit der vorgeschlagenen Abwägung und dem Beschlussvorschlag aufgeführt. Auf diese Tabelle wird Bezug genommen und verwiesen.

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligung keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von folgenden Behörden und Personen Stellungnahmen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes eingebracht:

1. Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d. OPf.
2. Gemeinde Leinburg
3. Markt Lauterhofen
4. Markt Feucht
5. Landratsamt Nürnberger Land
6. Regierung von Mittelfranken
7. Planungsverband Region Nürnberg
8. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
9. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i. Bay.
10. Kreisbrandrat des Landkreises Nürnberger Land, Holger Herrmann
11. Stadtwerke Altdorf GmbH
12. Polizeiinspektion Altdorf b. Nürnberg

Beschlussvorschläge:

Beschluss 1 Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Gemeinde Berg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 2 Gemeinde Leinburg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Gemeinde Leinburg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 3 Markt Lauterhofen

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Marktes Lauterhofen wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 4 Markt Feucht

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Marktes Feucht wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 5 Landratsamt Nürnberger Land

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land wird zur Kenntnis genommen, auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich daraus keine weiteren Veranlassungen.

Die Aussagen der Sachgebiete Bauplanungsrecht, Bodenschutz, Immissionsschutz und Tiefbau werden zur Kenntnis genommen.

Die Aussage des Sachgebiets der Unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzung der unter § 9 des Bebauungsplans bestimmten Grünordnungsvorgaben erfolgt im dortigen Bebauungsplan. Auf Ebene der Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich aus der Stellungnahme keine Veranlassungen.

Die Aussage des Sachgebiets Wasserrecht wird zur Kenntnis genommen. Der Sachverhalt ist bekannt. Auf Ebene der Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich aus der Feststellung keine Veranlassungen. Die Belange des Gewässers sind bei der Planung beachtet.

Die Genehmigungspflicht ist der Stadt Altdorf bekannt und wird bei der Beantragung der konkreten Vorhaben beachtet.

Zu den Hinweisen:

1. Das WWA Nürnberg wurde gesondert beteiligt.

2. Die Hinweise zum Umgang mit Geothermie werden bei der Planung der Umsetzung beachtet. Soweit entsprechende Nutzungen realisiert werden sollen, werden die Abstimmungen durchgeführt.
3. Der Hinweis ist bei der Bauumsetzung zu beachten.
4. Der Hinweis ist bei der Bauumsetzung zu beachten.
5. Der Anschluss an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen wird im Zuge der konkreten Erschließungsplan geplant und dann umgesetzt.
6. Die Hinweise werden bei der Planung der Niederschlagswasserbeseitigung beachtet.
7. Ggf. notwendige wasserrechtliche Erlaubnisse werden rechtzeitig beantragt.
8. Der Hinweis wird im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.
9. Der Hinweis wird im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.
10. Der Hinweis wird im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.

Die allgemeinen abschließenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Schritten beachtet. Die Gesamtabwägung aller Stellungnahmen erfolgt durch die Stadt Altdorf.

Beschluss 6 Regierung von Mittelfranken

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 7 Planungsverband Region Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Planungsverbands Region Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 8 Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich keine Veranlassung.

Beschluss 9 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i. Bay.

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i. Bay. wird zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

Mit der vorliegenden Planung werden landwirtschaftliche Flächen im moderaten Umfang überplant. Die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses liegt im allgemeinen Interesse und ist höher als die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen zu werten. Veranlassungen auf Ebene der Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich aus der Stellungnahme nicht.

Beschluss 10 Kreisbrandrat des Landkreises Nürnberger Land, Holger Herrmann

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme des Kreisbrandrats des Landkreises Nürnberger Land, Holger Herrmann wird zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme vom 22.07.2024 wurde im Rahmen des voraus-gegangenen Verfahrensschrittes entsprechend berücksichtigt. Auf Ebene der Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich keine Veranlassungen. Die nochmals übermittelten Hinweise betreffen die konkrete Baumaßnahme.

Beschluss 11 Stadtwerke Altdorf

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Stadtwerke Altdorf wird zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme vom 11.07.2024 wurde im Rahmen des voraus-gegangenen Verfahrensschrittes entsprechend berücksichtigt. Die Stadtwerke Altdorf werden im Zuge der konkreten Erschließungsplanung intensiv beteiligt. Auf Ebene der Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich keine weiteren Veranlassungen.

Der zuständige Wasserversorger ist bereits gesondert beteiligt.

Beschluss 12 Polizeiinspektion Altdorf b. Nürnberg

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf

Die eingegangene Stellungnahme der Polizeiinspektion Altdorf b. Nürnberg wird zur Kenntnis genommen, die Stellungnahme vom 02.08.2024 wurde im Rahmen des voraus-gegangenen Verfahrensschrittes entsprechend berücksichtigt. Es wurde festgestellt, dass die Hinweise aus der Stellungnahme auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans behandelt werden und auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung sich keine weiteren Veranlassungen ergeben. Hieran wird weiter festgehalten.

Aus der aktuellen Stellungnahme ergeben sich keine weiteren Veranlassungen.